



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 110/2014

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 03.11.2014
Bearbeiter: Herr Obermeyer	AZ: 0280.2; 0241.2

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	11.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 4. - Änderung der BGS-WAS für die Einrichtung zur Wasserversorgung für den Gemeindeteil Alfershausen

Sachverhalt:

Der dreijährige Kalkulationszeitraum für die Wasserversorgung Alfershausen läuft Ende Dezember 2014 ab. Ab dem 01.01.2015 muss die Gebühr für weitere drei Jahre bis einschließlich 2017 neu kalkuliert werden. Die Überrechnung der Kalkulation hat ergeben, dass die Verbrauchsgebühr künftig **0,52 € pro Kubikmeter Frischwasser** beträgt. Für die beiden zurückliegenden Kalkulationszeiträume 2009 bis 2011 und 2012 bis 2014 betrug die entsprechende Gebühr jeweils 0,61 € pro Kubikmeter Abwasser.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Thalmässing für den Gemeindeteil Alfershausen wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.